

6 Open Access

Eine der wichtigsten gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens ist der Wandel hin zu Open Access. In diesem Kapitel soll der Begriff geklärt und damit gleichzeitig der Gegenstand der Untersuchung bestimmt werden. Er stammt aus der wissenschaftspolitischen Diskussion – und dies merkt man ihm in mehrerlei Hinsicht an: Der Begriff versammelt sehr unterschiedliche Phänomene und ist nicht ausschließlich deskriptiv, sondern gleichermaßen auch normativ, indem er eine positiv konnotierte Zielsetzung vorgibt und verschiedene, wünschenswerte Folgen für Wissenschaft und Gesellschaft mit ihm in Verbindung gebracht werden. Die definitorische und klassifikatorische Arbeit in diesem Kapitel dient dazu, „Open Access“ für die empirische Untersuchung des Phänomens der freien Zugänglichkeit zu Publikationen fruchtbar zu machen. Dazu werden in einem ersten Abschnitt die Geschichte des Begriffs in der wissenschaftspolitischen Debatte knapp zusammengefasst, seine wesentlichen Komponenten erläutert und auf wichtige Differenzen verschiedener Lesarten hingewiesen (Kap. 6.1). Um ihn für eine empirische, wissenschaftssoziologische Untersuchung nutzen zu können, ist es notwendig, den deskriptiven vom normativen Gehalt zu trennen. Dazu dient der zweite Abschnitt, in dem die normativen Komponenten identifiziert und offengelegt werden (Kap. 6.2). Eine weitere Anforderung besteht im Rahmen dieser Untersuchung in einer eindeutigen Bestimmung verschiedener Klassen von Open Access. Diesbezüglich weist der Begriff einige Defizite auf. Die im dritten Abschnitt entwickelte Klassifikation zielt auf die Herstellung einer trennscharfen und erschöpfenden Unterscheidung verschiedener Klassen eines freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen (Kap. 6.3).

6.1 OPEN ACCESS – BEGRIFF

Kurz nach der Jahrtausendwende tauchte in der wissenschaftspolitischen Debatte der Begriff Open Access auf und machte rasch Karriere. Geprägt wurde er durch eine Reihe öffentlicher Erklärungen, der *Budapest Open Access Initiative* (BOAI) (2002), dem *Bethesda Statement on Open Access Publishing* (2003) sowie der *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* (2003), die mit Nachdruck für einen freien Zugang zu Forschungsergebnissen plädierten. Aufgrund einer geteilten Zielsetzung und einem gemeinsamen Verständnis von Open Access wurde in den sich anschließenden wissenschaftspolitischen Debatten auf die drei Erklärungen als BBB-Definition Bezug genommen (z.B. Arbeitsgruppe Open Access 2009: 8). Die Budapest Open Access Initiative (BOAI) – deren Begriffsverständnis für die weitere Diskussion prägend war – stellt das Ergebnis eines vom Open Society Institute im Jahr 2001 durchgeführten Treffens von Open-Access-Protagonisten dar (Bailey 2006) und rekurriert gleich zu Beginn des Deklarationstextes auf einen die Wissenschaft einenden normativen Horizont:

„An old tradition and a new technology have converged to make possible an unprecedented public good. The old tradition is the willingness of scientists and scholars to publish the fruits of their research in scholarly journals without payment, for the sake of inquiry and knowledge. The new technology is the internet. The public good they make possible is the world-wide electronic distribution of the peer-reviewed journal literature and completely free and unrestricted access to it by all scientists, scholars, teachers, students, and other curious minds.“ (Budapest Open Access Initiative 2002)

Die wesentlichen Bezugspunkte in der Deklaration bilden das wissenschaftliche Kommunikationsideal eines freien und uneingeschränkten Austauschs von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und die Abwesenheit von monetären Motiven bei den Autoren. Durch das Zusammentreffen mit der offenen Architektur des Internets, die eine Verbreitung von Informationen zu vernachlässigungswürdigen Kosten erlaubt, sind der Erklärung nach die Möglichkeiten gegeben, einen umfassenden freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen zu schaffen, der mit „Open Access“ bezeichnet wird:

„By ‚open access‘ to this literature, we mean its free availability on the public internet, permitting any users to read, download, copy, distribute, print, search, or link to the full texts of these articles, crawl them for indexing, pass them as data to software, or use them for any other lawful purpose, without financial, legal, or technical barriers other than those

inseparable from gaining access to the internet itself. The only constraint on reproduction and distribution, and the only role for copyright in this domain, should be to give authors control over the integrity of their work and the right to be properly acknowledged and cited.“ (Budapest Open Access Initiative 2002)

Ogleich seit der BOAI eine Vielzahl wissenschaftspolitischer Aktivitäten zur Förderung eines offenen Zugangs zu Publikationen unternommen wurden,¹ hat sich der Text bis heute als stabiler Referenzpunkt erwiesen. Prägend waren und sind vor allem vier Aspekte der Initiative: Erstens bezieht sich Open Access ausschließlich auf wissenschaftliche Publikationen und nicht etwa auf literarische, künstlerische, populäre oder journalistische Veröffentlichungen.² Wissenschaftliche Veröffentlichungen werden unter besonderen Rahmenbedingungen hervorgebracht, wozu die aufeinander bezugnehmende, in manchen Fächern auch kumulativ verlaufende Wissensproduktion, die Besonderheiten des wissenschaftli-

-
- 1 Erhoben wird die Forderung nach Open Access auf globaler (z.B. GRC 2013; ICSU 2014; OECD 2015a), europäischer (Science Europe o.Jg.; European Commission 2013) und nationaler Ebene (z.B. Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen o.Jg.; BMBF 2016) sowie auf der Ebene der Länder (z.B. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2014: 14ff.; Abgeordnetenhaus Berlin 2015). Darüber hinaus haben sich auch Forschungseinrichtungen und Universitäten Open-Access-Policies gegeben, mit denen die Angehörigen der Einrichtung ermuntert werden, ihre Publikationen im Open Access zu veröffentlichen (Siehe <http://roarmap.eprints.org/>, Zugriff am 18. April 2017 und exemplarisch: Universität Bielefeld 2005). Siehe für einen Überblick über die Vielzahl von Open-Access-Resolutionen Bailey (2005: 20–25) und Herb (2016).
 - 2 In der deutschsprachigen öffentlichen Diskussion wurde und wird hier zum Teil wenig trennscharf argumentiert und Open Access mit freier Zugänglichkeit zu anderen Typen als wissenschaftlichen Publikationen vermengt. Ein Beispiel dafür ist der Heidelberger Appell (siehe: <http://www.textkritik.de/urheberrecht/>, Zugriff am 18. April 2017). Dort wandten sich vor allem Verleger, Journalisten und künstlerisch Tätige gegen eine Vielzahl von Entwicklungen, die eine freie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit herstellen und die ökonomischen Interessen publizistisch tätiger Berufsgruppen verletzen. Interessanterweise geschah dies im Namen der Wissenschaft (Taubert 2009: 657). Diese Vermischung geht gleich in mehrerer Hinsicht an der wissenschaftspolitischen Forderung nach Open Access vorbei. Erstens bezieht sich die Forderung nach einem offenen Zugang ausschließlich auf die Ergebnisse öffentlich geförderter wissenschaftlicher Forschung und zweitens geht es um die Herstellung eines *rechtskonformen* offenen Zugangs.

chen Reputationssystemen mit den damit verbundenen Anreizstrukturen für Autoren und Rezipienten sowie eine weitreichende Finanzierung der Wissenschaft durch die öffentliche Hand zählen.³

Geprägt hat die BOAI zweitens auch die konstitutiven Merkmale von Open Access. Open Access bezieht sich vor allem auf die Rolle des Rezipienten und meint die Abwesenheit von Zugangsschranken rechtlicher, technischer oder finanzieller Art. Eine vollständige Abwesenheit solcher Zugangsschranken ist nur dann gegeben, wenn die Nutzung einer Publikation durch einen Rezipienten die Möglichkeit der Nutzung durch andere Rezipienten nicht beeinträchtigt. Dies kann nur auf der Grundlage der digitalen Publikation erreicht werden, die in beliebiger Anzahl vervielfältigt und mithilfe einer digitalen Publikationsinfrastruktur verbreitet werden kann. Zum Teil wird das Merkmal auch in der Zeitdimension in dem Sinne spezifiziert, dass es um einen *unmittelbaren* Zugang zum Zeitpunkt des Erscheinens einer Publikation geht (z.B. Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen 2011: 3).

Drittens bezieht sich Open Access auf Volltexte und nicht etwa nur auf Abstracts, einzelne Bestandteile zusammenhängender Texte⁴ oder auf Metadaten.⁵ Um von Open Access zu sprechen, müssen Publikationen also in vollem Umfang zugänglich sein.

-
- 3 Open Access wird in der wissenschaftspolitischen Diskussion nicht nur auf Publikationen, sondern auch auf Forschungsdaten bezogen. Ein frühes Beispiel für ein solch weites Verständnis ist die Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (2003). Die Forderung nach einem offenen Zugang wird dort auf „original scientific research results, raw data and metadata, source materials, digital representations of pictorial and graphical materials and scholarly multimedia material“ bezogen. Der in der jüngeren Vergangenheit entstandene Begriff „Open Science“ meint darüber hinaus noch andere Aspekte einer offenen Wissenschaft wie *post-publication peer review*, *open research notebooks*, *open access to research material*, *open source software*, *citizen science* sowie *research crowdfunding* (OECD 2015a: 7).
 - 4 Bei den von *Google Books* angebotenen Dokumenten handelt es sich beispielsweise nicht um Open-Access-Publikationen, da sie mehrheitlich nur in Ausschnitten zugänglich sind. Zudem werden dem Rezipienten keine umfassenden Nutzungsrechte eingeräumt.
 - 5 Gemeint sind damit Daten, die der Beschreibung von wissenschaftlichen Publikationen dienen und die beispielsweise zu deren Nachweis und Auffindbarkeit genutzt werden.

Viertens legt der Begriff „Open Access“ nahe, es gehe ausschließlich um einen offenen Zugang zu Publikationen im Sinne einer Abwesenheit technischer und finanzieller *Zugangsbarrieren*. Bereits der Text der BOAI zeigt aber, dass der Begriff voraussetzungsvoller ist und neben dem Zugang auch Rechte nennt, die eine *umfassende Nutzbarkeit* implizieren. Neben dem Zugang und die für die unmittelbare Rezeption relevanten Rechte, wie der Erstellung eines Ausdrucks und der Suche im Dokument, werden aber auch elektronische Weiterverarbeitungs- und Verbreitungsrechte genannt. Praktisch realisiert wird dies durch Open-Access-Lizenzen⁶, bei denen das ausschließliche Nutzungsrecht beim Autor verbleibt und sämtliche potentielle Rezipienten ein einfaches Nutzungsrecht⁷ erhalten. Die übertragenen Rechte schließen typischerweise das Recht zu einer körperlichen Nutzung sowie das Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und zum Teil auch das Modifikationsrecht ein und beinhalten die Verpflichtung, den ursprünglichen Urheber des Werks zu nennen.⁸

Nimmt man frei zugängliche Publikationen vor dem Hintergrund dieser Kriterien in den Blick, wird rasch deutlich, dass das Verständnis der BOAI voraussetzungsvoll ist und in der Praxis häufig nicht erfüllt wird. Frei zugängliche Publikationen sind zwar de facto meist praktisch zu nutzen, jedoch fehlt es häufig an einer Lizenz, die den Umfang der zulässigen Nutzung spezifiziert. Legt man hier

-
- 6 Die wichtigsten Lizenzen sind die *Creative-Commons-Lizenzen* (<http://creativecommons.org/>, Zugriff am 18. April 2017) und (eingeschränkt) die *Digital-Peer-Publishing-Lizenz* (<https://www.hbz-nrw.de/produkte/open-access/dipp/lizenzen/dppl/service/dppl/>, Zugriff am 18. April 2017).
- 7 Das Urheberrechtsgesetz kennt zwei Formen der Übertragung von Nutzungsrechten: (a) Die Übertragung des ausschließlichen Nutzungsrechts, bei dem der Lizenznehmer sämtliche Verwertungsrechte erhält und der Lizenzgeber keine Möglichkeit hat, Dritten ebenfalls ein Nutzungsrecht am Werk einzuräumen. (b) Die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts, bei dem der Lizenzgeber dem Lizenznehmer nur bestimmte Formen der Nutzung gestattet. Der Lizenzgeber erhält sich dabei die Möglichkeit, weitere Lizenzverträge mit Dritten abzuschließen.
- 8 Zwischen Open-Access- und Open-Source-Software-Lizenzen bestehen deutliche Parallelen. Die GNU-GPL (General Public License) war im Jahr 1989 die erste Lizenz, die das Prinzip einer generalisierten Übertragung von Nutzungsrechten an jedermann realisierte. Sie räumt den Lizenznehmern im Einzelnen das Recht zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und Modifikation eines Computerprogramms ein (Grassmuck 2002: 275ff., Taubert 2006: 65ff.) und kann als Ursprung und Vorbild von Open-Access-Lizenzen gelten. Siehe hierzu auch weiterführend Mantz (2006).

die Kriterien der Budapest Initiative an, dürften diese Publikationen trotz freier Zugänglichkeit eigentlich nicht als Open Access bezeichnet werden. In der Literatur wird auf dieses Problem mit weiteren Differenzierungen reagiert. Ein Beispiel hierfür bildet Peter Subers Verständnis von Open Access (Suber 2004a [2012]; 2004b; 2012: 4f.), der sich nicht positiv auf die von einem Autor gewährten Rechte bezieht, sondern negativ auf die Abwesenheit von urheberrechtlichen und lizenzrechtlichen Restriktionen. In einem zweiten Schritt unterscheidet er zwischen dem wenig voraussetzungsvollen „Gratis Open Access“ und dem anspruchsvolleren „Libre Open Access“, wobei der erste Typ ausschließlich die Abwesenheit von Preisbarrieren meint und der zweite Typ daneben dem Rezipienten eines Textes ausdrücklich Nutzungsrechte über das Prinzip des „Fair Use“⁹ hinaus einräumt (Suber 2012: 6).¹⁰

6.2 BEGRÜNDUNGSFIGUREN VON OPEN ACCESS

Wie bereits eingangs bemerkt, sind die Deklarationen wissenschaftspolitische Dokumente. Kennzeichen dieser Textgattung ist, dass sie es nicht bei der Bestimmung von Begriffen und der Beschreibung von Verhältnissen belassen, sondern auf Veränderung abzielen. Daher beinhalten sie immer auch eine Zukunftsperspektive, mit der sie wünschenswerte Zielzustände beschreiben, sowie Argumentationsfiguren, die als notwendig erachtete Veränderungen rechtfertigen.

-
- 9 Unter *Fair Use* wird die nicht zustimmungspflichtige Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke verstanden. Während das amerikanische Urheberrecht allgemeine Schranken des Schutzes kennt, gilt dies für das deutsche Urheberrechtsgesetz nicht. Hier definiert der Gesetzgeber allerdings bestimmte nichtzustimmungspflichtige Ausnahmen, etwa die öffentliche Zugänglichmachung von Werken gegenüber einem abgegrenzten Kreis von Personen für den Unterricht an Schulen und Hochschulen sowie zu Zwecken der Forschung (52a UrhG).
- 10 Diese Unterscheidungen sind das Ergebnis einer Diskussion unter Open-Access-Protagonisten und dem Bestreben um Präzisierung. Die Entwicklung der Terminologie zeigt sich beispielsweise darin, dass Suber selbst in einer Publikation aus dem 2002 noch nicht zwischen „Gratis“ und „Libre Open Access“ unterscheidet (Suber 2002). Die Begriffsklärung ist aber bislang noch nicht abgeschlossen, wie sich an der nach wie vor bestehenden Uneinheitlichkeit in der Verwendung des Begriffs zeigt. Exemplarisch sei hier auf die OECD (2015a: 7) verwiesen, deren Definition sich auf das Merkmal des offenen Zugangs beschränkt und (im Unterschied zu Suber) keine Kriterien rechtlicher Art mit einschließt.

Hinsichtlich der Bestimmung von Zielen sind die Texte visionär, mit Blick auf deren Begründung normativ. Die Zukunftsperspektive wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt durch die Beschäftigung mit dem Begriff „Open Access“ weitgehend aufgeklärt: Sie zielt auf die Herstellung eines freien Zugangs und der umfassenden Nutzbarkeit aller Publikationen ab, die aus öffentlich geförderter Forschung hervorgegangen sind. In diesem Abschnitt soll nun das Augenmerk auf die Begründung dieser Zielsetzung gelegt werden. Dabei geht es weder um eine Prüfung, ob die zur Begründung angeführten Annahmen zutreffend und die Argumente schlüssig sind oder nicht, noch um Ideologiekritik. Mit der Rekonstruktion der Begründungsfiguren soll vielmehr der normative Gehalt freigelegt werden, der im Begriff mitschwingt. Dies bildet die Vorarbeit, um den Open-Access-Begriff danach in einem ausschließlich deskriptiven Sinne verwenden zu können.

Vergleicht man die verschiedenen Deklarationen und wissenschaftspolitischen Positionspapiere daraufhin, mit welchen Gründen Open Access gerechtfertigt wird, trifft man vier Begründungsfiguren: eine endogen-utilitaristische, eine exogen-utilitaristische und eine egalitaristische Begründungsfigur sowie eine Argumentationsfigur, die sich auf die Reziprozitätsnorm bezieht.

Endogen-utilitaristische Begründung: Die wissenschaftspolitisch prominenteste Argumentationsfigur kann als endogen bezeichnet werden, da sie sich auf die Operationsweise der Wissenschaft bezieht, und als utilitaristisch, weil sie die Legitimation von Open Access durch dessen Nützlichkeit für die Wissenschaft begründet. Ihre Überzeugungskraft schöpft das Argument aus dem zusätzlichen Nutzen, den freier Zugang und umfassende Nutzbarkeit gegenüber dem Status quo versprechen. Folgt man den wissenschaftspolitischen Dokumenten, führt Open Access zu einer Reihe von Effekten, die insgesamt positiv bewertet werden, da sie das Systemziel der Wissenschaft – die Vergrößerung von wahrheitsfähigem Wissen – unterstützen. Eine Reihe solcher Effekte spricht beispielsweise das Global Research Council prägnant in der Einleitung seines *Action Plan Towards Open Access to Publications* an:

„[Open Access] leads to better science e.g. by increasing access to knowledge, by improving the pace and efficiency of research, by enabling computation on research information, and by offering opportunities to foster collaboration and exchange globally.“ (GRC 2013: 1)¹¹

11 Siehe auch die Budapest Open Access Initiative, die ebenfalls auf den Aspekt der Beschleunigung abhebt („accelerate research“, Budapest Open Access Initiative 2002; 2012).

Neben der Verbesserung des Zugangs, der Erhöhung der Geschwindigkeit und der Effizienz der Mitteilung von Forschungsergebnissen, der Ermöglichung ihrer Weiterverarbeitung und der Verbesserung von Kooperationsmöglichkeiten wird auch die Vergrößerung der Reichweite wissenschaftlicher Publikationen durch Open Access hervorgehoben (Bethesda Statement on Open Access Publishing 2003). Zusätzlich wird ins Feld geführt, dass freie Zugänglichkeit die ungewollte Duplikation von Forschungsanstrengungen zu vermeiden hilft (European Commission 2015: 4). Ein weiterer in der endogen-utilitaristischen Begründung genannter Effekt von Open Access bezieht sich auf den Mechanismus wissenschaftlicher Qualitätssicherung. Das Vorliegen einer Publikation im digitalen Format sowie deren freie Zugänglichkeit ermöglichen es, das Begutachtungsverfahren fortzuentwickeln. Hierzu führt die *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* aus:

„Obviously, these developments will be able to significantly modify the nature of scientific publishing as well as the existing system of quality assurance.“ (Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities 2003, o.S.)

Exogen-utilitaristische Begründung: Die zweite Begründungsfigur weist große Ähnlichkeiten zur erstgenannten auf, da sie Open Access ebenfalls durch Nützlichkeit begründet. Allerdings verortet sie den Nutzen nicht innerhalb der Wissenschaft, sondern in der sie umgebenden Gesellschaft. Ein Beispiel bildet hier das *Bethesda Statement on Open Access Publishing* (2003), das feststellt: die Mission der Wissenschaft („to maximize public benefit from scientific knowledge“) sei nur zur Hälfte erledigt „if the work is not made as widely available and as useful to society as possible“. Die exogen-utilitaristische Argumentationsfigur sieht Open Access als eine Möglichkeit, den Transfer von Wissen und Forschungsergebnissen in die Gesellschaft zu erleichtern – der Nutzen liegt dementsprechend in einer Verbesserung der Voraussetzungen für die Anwendung wissenschaftlichen Wissens. Da ein Transfer in viele gesellschaftliche Bereiche stattfinden und unterschiedliche Arten von Wissen zum Gegenstand haben kann, verfährt die exogene Begründung verglichen mit der endogenen weniger spezifisch und belässt es bei der Nennung verschiedener Transferbereiche, die von einem offenen Zugang profitieren sollen:

„Furthermore, increased access to knowledge provides societal benefits to many who rely on research results, be it in patient care, be it in politics and decision making, be it in entrepreneurship or industry, be it in journalism or society at large: there is an enormous

need for research information outside universities and research institutes which can be served best by openly accessible research information.“ (GRC 2013: 1)

Reziprozitätsnorm: Deutlich anders als die ersten beiden Begründungen verfährt eine dritte Argumentationsfigur, die Open Access mit Rekurs auf die allgemeine Norm der Reziprozität rechtfertigt. Der öffentliche Zugang und die umfassende Nutzbarkeit von Publikationen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft werden aus der Finanzierung der Forschung durch die öffentliche Hand abgeleitet. Die Begründungsfigur nimmt die Perspektive der Öffentlichkeit ein und leitet aus der Herkunft der Mittel den Anspruch auf eine Gegenleistung ab. Öffentliche Mittel werden hier nicht als einseitige Zuwendung an die Wissenschaft verstanden, sondern sind Quelle des Anrechts auf eine im Voraus nur grob bestimmbare Gegenleistung: den durch die öffentliche Finanzierung gewonnenen Forschungsergebnissen.¹² Die Argumentationsfigur schöpft ihre Überzeugungskraft aus der allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellung, der zufolge eine Leistung einen Anspruch auf eine Gegenleistung konstituiert. Unvollständige Anklänge an diese Argumentationsfigur finden sich immer dann, wenn wissenschaftliches Wissen und Forschungsergebnisse als *Public Good* bezeichnet werden und festgestellt wird, eine Verbreitung von Forschungsergebnissen sei auf der Grundlage digitaler Publikationsinfrastrukturen kostenlos möglich.¹³ Hier wird die Erwartung an die Wissenschaft mitkommuniziert, sie solle Forschungsergebnisse mit der Öffentlichkeit teilen. In deutlicher Form findet sich die auf der Reziprozitätsnorm basierende Begründungsfigur beispielsweise in der folgenden Passage:

„The European Commission’s vision is that information already paid for by the public purse should not be paid for again each time it is accessed or used, and that it should benefit European companies and citizens to the full. This means making publicly-funded scientific information available online, at no extra cost, to European researchers, innovative industries and citizens, while ensuring long-term preservation.“ (European Commission 2015: 4)

Egalitaristische Begründung: Die vierte Begründung ist ebenfalls normativ, basiert aber nicht auf einer Austauschnorm, sondern hat einen gerechtigkeitsrechtlichen Referenzpunkt. Ein Beispiel, in dem sie sehr deutlich hervortritt und

12 Dies geschieht zum Teil auch mit Rekurs auf eine stärker ökonomisch geprägte Terminologie. So spricht das GRC (2013: 1) in diesem Zusammenhang von einem „return on investment“ der von ihm aufgewendeten Forschungsmittel.

13 Siehe beispielsweise BOAI (2002; 2012) ICSU (2014: 4) und Mruck et al. 2004.

stark visionäre Züge trägt, entstammt wiederum der *Budapest Open Access Initiative*:

„Removing access barriers to this literature will [...] share the learning of the rich with the poor and the poor with the rich, make this literature as useful as it can be, and lay the foundation for uniting humanity in a common intellectual conversation and quest for knowledge.“ (Budapest Open Access Initiative 2002)

In dieser Passage läuft eine Annahme über die Effekte eines offenen Zugangs zu Forschungsergebnissen mit einer Norm zusammen. Die Annahme besteht darin, der durch Open Access stattfindende Abbau von Zugangsbarrieren zu Forschungsergebnissen stelle ein Mittel zur Beseitigung von Ungleichheit dar und schaffe die Möglichkeit, dass arme und reiche Bevölkerungsteile wechselseitig voneinander lernen. Der gesellschaftsutopische Fluchtpunkt der Begründung besteht dabei nicht nur in der Verbesserung von Bildungschancen bisher benachteiligter Bevölkerungsteile, sondern im Aufbau einer besseren Gesellschaft auf Grundlage eines egalitären Zugangs zu Bildung. Hierdurch soll es zur Vereinigung bislang durch Ungleichheit getrennter Bevölkerungsgruppen in eine jedermann inkludierende Menschheit kommen, deren einendes Merkmal die Beteiligung an einem intellektuellen Diskurs und das Streben nach Wahrheit ist.

Die Offenlegung des Deutungshorizonts, in den Open Access eingebettet ist, zielt darauf, die normativen Assoziationen, die mit dem Begriff verbunden sind, von den im ersten Abschnitt herausgearbeiteten definitorisch-begriffsbestimmenden Komponenten zu unterscheiden. Angesichts der Vielzahl der mit ihm in Verbindung gebrachten und als positiv konnotierten Wirkungen und Folgen für die Wissenschaft und Gesellschaft ist ein solcher Schritt notwendig, um den Begriff von seiner wissenschaftspolitischen Herkunft zu ‚reinigen‘ und ihn zur Bezeichnung einer bestimmten Art von Publikation nutzen zu können, ohne unmittelbar normative Reflexe auszulösen. Wenn im Folgenden von „Open Access“ die Rede ist, ist ausschließlich ein bestimmter Typus von Publikation gemeint, nämlich digitale Publikationen, die frei zugänglich und umfassend zu nutzen sind. Nicht mit gemeint sind dagegen die aus der wissenschaftspolitischen Debatte stammenden Annahmen über bestimmte Folgen von Open Access in Wissenschaft und Gesellschaft wie Normen, mit denen diese Auswirkungen und Effekte gerechtfertigt werden, sowie Zielsetzungen, die im Rahmen dieses Deutungshorizonts als erstrebenswert gelten. Die sorgfältige Unterscheidung der begriffsbestimmenden und normativen Komponenten bildet eine notwendige Voraussetzung, um die Folgen von Open Access für die Wissenschaft empirisch untersuchen zu können.

6.3 KLASSIFIKATION VON OPEN ACCESS

Wenn von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen die Rede ist, werden zum Teil recht unterschiedliche Phänomene angesprochen. Open-Access-Publikationen zeichnen sich zwar durch gemeinsame Merkmale wie Digitalität, Offenheit des Zugangs und umfassende Nutzbarkeit aus. Sie unterscheiden sich aber darin, auf welchem Weg ein offener Zugang geschaffen wird, wer dafür verantwortlich ist, auf welche Version einer Publikation er sich bezieht und wann dies geschieht. Um die Vielfalt der Erscheinungsformen zu ordnen, soll in diesem Abschnitt eine Klassifikation von Open-Access-Publikationen entwickelt werden. Die wichtigste Unterscheidung ist die zwischen *Green* und *Golden Open Access*, die bereits in der BOAI als Wege zur Herstellung eines offenen Zugangs erwähnt werden.

Unter *Green Open Access* wird demnach die Publikation eines Volltextes in einem Repositoryum verstanden. Repositoryen sind Server, die zur Sammlung von selbstarchivierten Publikationen eingerichtet sind. Sie nehmen, in der Regel automatisch, mithilfe einer Registrierungsprozedur Publikationen in ihren Bestand auf und halten sie für die weitere Nutzung bereit.¹⁴ Sie können auf der Grundlage gemeinsamer Standards und unter Nutzung eines Protokolls zentral und analog zu einer einzigen großen Datenbank abgefragt werden.¹⁵ Repositoryen können mit Blick auf die adressierte Nutzergruppe variieren. Zum einen existieren forschungsfeld- oder disziplinspezifische Repositoryen, im Folgenden *disziplinäre Repositoryen* oder *Fachrepositoryen* genannt, auf denen sämtliche Mitglieder einer Fachgemeinschaft ihre Publikationen ablegen können. In diesem Fall verfügt die betreffende wissenschaftliche Community über ein zentrales Repositoryum.¹⁶ Zum anderen gibt es *institutionelle Repositoryen*¹⁷, die von For-

-
- 14 Die Repositoryen-Infrastruktur hat mittlerweile beachtliche Ausmaße angenommen. Das Verzeichnis der Open-Access-Repositoryen (*Directory of Open Access Repositories*, OpenDOAR) listet insgesamt 3203 Publikationsserver weltweit (<http://www.opendoar.org>, Abfrage vom 29. Januar 2017), deren Umfang und Bedeutung jedoch stark schwankt.
 - 15 Dieses Protokoll (OAI Protocol for Metadata Harvesting (OAI-PMH)) wird von der *Open Archives Initiative* (<http://www.openarchives.org/>, Zugriff am 18. April 2017) entwickelt. Zum Auffinden von Publikationen dienen spezielle Suchmaschinen. Beispiele hierfür sind *OAIster* (<http://www.oaister.org/>, Zugriff am 18. April 2017) und *BASE* (<http://www.base-search.net/>, Zugriff am 18. April 2017).
 - 16 Das sicherlich bekannteste Beispiel bildet das von der *Cornell University Library* betriebene und bereits 1991 gegründete *arXiv* (<http://arxiv.org>), das unter anderem

schungseinrichtungen oder Wissenschaftsorganisationen betrieben werden. Die Ablage von Publikationen ist hier auf den Kreis der von der Institution Beschäftigten beschränkt (Jeffrey 2006: 11). Die Art der dort abgelegten Publikationen variiert stark. Es ist möglich, dass sie originäre Veröffentlichungen beinhalten, also Publikationen bereitstellen, die nicht an anderen Orten bereits erschienen sind. Beispiele hierfür sind die ehemals graue Literatur, technische Reports oder Qualifikationsschriften wie Diplom- und Masterarbeiten sowie Promotionen.¹⁸ Im Kern zielt *Green Open Access* aber auf etwas anderes: Es geht um die Herstellung eines freien Zugangs zu Forschungsergebnissen, die an anderen, zum Teil zugangsbeschränkten Orten publiziert wurden. Sie haben also nach Möglichkeit das Peer-Review-Verfahren einer Zeitschrift oder eine andere Form der Begutachtung durchlaufen. Bei *Green-Open-Access*-Publikationen soll es sich zumindest dem Anspruch nach nicht um zweitklassige Publikationen handeln. Die wissenschaftspolitische Zielsetzung der *Green-Open-Access*-Strategie besteht dementsprechend auch nicht darin, den originären Publikationsort zu ersetzen und eine Alternative zur Anerkennung am originären Publikationsort anzubieten, sondern um die Bereitstellung eines offenen Zugangswegs. Wie noch zu zeigen ist, kann die Ablage von Publikationen auf einem Repository (im Folgenden auch Selbstarchivierung) verschieden motiviert sein. Neben der Verbesserung des Zugangs zählt dazu auch die Sicherung von Priorität. Die Selbstarchivierung eines Dokuments (häufig „E-Prints“ genannt) hat in der Regel keine besonderen Voraussetzungen und kann vor, während oder nach einer Begutachtung stattfinden. Daher wird unterschieden zwischen begutachteten *Postprints*, die bereits vom originären Publikationsmedium zur Veröffentlichung angenommen wurden, und *Preprints*, die bislang noch kein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben und deren Veröffentlichung am originären Publikationsort noch aussteht (Swan 2005). Eine Vielzahl von Wissenschaftsverlagen stimmt der

von Astronomen, Physikern und Mathematikern genutzt wird. Derzeit sind dort die Volltexte von über 1,24 Millionen Publikationen abgelegt (Zugriff am 18. April 2017). Aufgrund seiner Bedeutung für die beiden in dieser Untersuchung analysierten Fächer wird das Repository noch ausführlicher in Kap. 10.2 vorgestellt.

- 17 Das größte deutsche institutionelle Repository für Publikationen ist *KITopen* des Karlsruher Instituts für Technologie (<http://www.bibliothek.kit.edu/cms/kitopen.php>, Zugriff am 12. Februar 2017). In Südafrika ist das größte institutionelle Repository das Stellenbosch University *SUNScholar* Repository (<http://scholar.sun.ac.za/>, Zugriff am 18. April 2017).
- 18 Siehe hier exemplarisch den Server für elektronische Dissertationen der LMU München (<http://edoc.ub.uni-muenchen.de/>, Zugriff am 18. April 2017).

Selbstarchivierung von Publikationen, die in ihren Journalen erschienen sind, zu.¹⁹ Diese Einwilligung bezieht sich häufig nicht auf die finale Fassung des Manuskripts, sondern auf die Autorenversion, die noch nicht im Verlagslayout gesetzt und dementsprechend nicht paginiert ist. Insbesondere in Forschungsgebieten und Disziplinen, in denen die seitengenaue Referenzierung von Literatur Konvention ist, sind die auf Repositorien abgelegten Versionen daher nur eingeschränkt verwendbar.

Die Bezeichnung „Selbstarchivierung“ ist nicht in allen Fällen treffend. Zwar geht ein Großteil der E-Prints auf Aktivitäten von Wissenschaftlern zurück, ihre Veröffentlichungen in Repositorien für Fachkollegen frei zugänglich zu machen. Daneben haben aber auch Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen Anstrengungen unternommen, die Publikationen der von ihnen beschäftigten Wissenschaftler in Repositorien zu überführen. Die Archivierung muss demnach nicht durch den Wissenschaftler selbst erfolgen. Zudem werden im Rahmen von Retrodigitalisierungsprojekten und -initiativen zum Teil in beachtlichem Umfang gedruckte Publikationen eingescannt und elektronische Versionen erzeugt. Obgleich die Art der Zugänglichmachung technisch mit denselben Komponenten der Publikationsinfrastruktur – nämlich Repositorien – realisiert werden und es sich auch um Publikationen handelt, die bereits an anderen, zugangsbeschränkten Orten erschienen ist, wird frei zugängliche retrodigitalisierte Literatur wegen der anders gelagerten Herausforderungen und Problemstellungen häufig nicht mit *Green Open Access* in Verbindung gebracht. Bei einem Zugriff sind sie aber praktisch kaum von selbstarchivierten E-Prints zu unterscheiden.

19 Eine Übersicht über die Copyright-Politik verschiedener Wissenschaftsverlage bezüglich der Zweitveröffentlichung von Publikationen in Repositorien bietet die *SHERPA/RoMEO-List* unter: <http://www.sherpa.ac.uk/romeo/index.php> (Zugriff am 18. April 2017). Daneben gilt seit der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes ab dem 01. Januar 2014 ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht „für Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist“ (UrhG § 38 (4)), nach einer Wartefrist von 12 Monaten. Diese Regelung hat eine Vielzahl von Fragen offen gelassen und praktische Probleme nach sich gezogen. Siehe hierzu Schwerpunktinitiative Digitale Publikation (2015).

*Gold Open Access*²⁰ bezeichnet hingegen die Herstellung freier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit am originären Publikationsort. Während in Bezug auf den Kern dieser Definition in der Literatur weitgehend Übereinstimmung anzutreffen ist²¹, finden sich Unterschiede in zwei Dimensionen, entlang derer jeweils zwischen einem engen und einem weiten Verständnis des Begriffs unterschieden werden kann. Die erste Dimension ist der Publikationstypus, wobei das weite Verständnis keine Einschränkung trifft (z.B. Arbeitsgruppe Open Access 2009: 4). Dementsprechend können mit *Gold Open Access* sämtliche Arten von wissenschaftlichen Publikationen wie Artikel in Zeitschriften, Conference Proceedings, Sammelbände, Monographien und Besprechungsliteratur gemeint sein. Das enge Verständnis bezieht *Gold Open Access* ausschließlich auf Artikel (etwa: European Commission 2015: 2) oder Journale (Budapest Open Access Initiative 2002; Suber 2012: 6). Eine zweite Differenz ist in der Zeitdimension auszumachen. Hier finden sich Begriffsbestimmungen, die auf Kriterien zeitlicher Art verzichten, und solche, die als Merkmal von *Gold Open Access* die Unmittelbarkeit des offenen Zugangs zum Zeitpunkt der Publikation angeben (European Commission 2015: 2). Auch dieses letztgenannte Verständnis führt zu einem deutlich engeren Begriff, da diejenigen Publikationen nicht dazuzählen, bei denen ein offener Zugang erst nach einer mehr oder minder langen Wartefrist („Embargo“, s.u.) gegeben ist.

Dem hier vertretenen Verständnis nach wird aus Gründen der Kohärenz der Klassifikation in einem ersten Schritt zwischen der Herstellung eines offenen Zugangs am originären Publikationsort und der Herstellung eines offenen Zugangs an anderen Orten (wie einem Repository oder einer Website) unterschieden. Im ersten Fall wird von *Gold Open Access*, im zweiten von *Green Open Access* gesprochen. Damit wird gleichzeitig ein weites Verständnis von *Gold Open Access* vertreten. Um die empirische Diversität und die wesentlichen Unterschiede einzufangen, werden *innerhalb* des Typus *Gold Open Access* weitere

20 Siehe zu den verschiedenen Varianten von Open Access ausführlicher Schmidt (2006: 14ff.) und Taubert (2010: 323ff.).

21 Dies trifft leider nur überwiegend, nicht aber vollständig zu. Eine Ausnahme bildet beispielsweise die OECD, die den ‚Goldenen Zugang‘ als ‚Open access provided by a publisher‘ definiert und zudem weiter einschränkt, *Gold Open Access* werde im Allgemeinen durch Publikationsgebühren finanziert (OECD 2015a: 7). Diese Definition übergeht zum einen, dass viele Open-Access-Publikationsmedien nicht von Verlagen in Verkehr gebracht werden, sondern von anderen verlegerisch tätigen Organisationen wie Bibliotheken und Fachgesellschaften, und zum anderen, dass neben Publikationsgebühren auch andere Finanzierungsmodelle von Bedeutung sind.

Differenzierungen eingeführt. Die erste und wesentliche liegt in der Zeitdimension – in der zeitliche Abfolge der Veröffentlichung und der Herstellung des offenen Zugangs. Im Fall des *Immediate Open Access* fällt der Zeitpunkt der Publikation mit dem Zeitpunkt zusammen, ab dem ein offener Zugang gegeben ist. Häufig machen Publikationsmedien ihre Veröffentlichung aber erst nach Ablauf einer bestimmten Frist frei zugänglich. In der Regel beträgt dieser zwischen 6 und 36 Monaten. Ziel des im Folgenden als *Moving Wall Open Access* bezeichneten Modells ist es, einen nach Möglichkeit weitgehenden Zugang zu Forschungsergebnissen herzustellen und gleichzeitig Einnahmen aus dem Verkauf von Zugriffslizenzen im Rahmen eines Subskriptionsmodells zu generieren. Es liegt auf der Hand, dass das *Moving-Wall-Open-Access-Modell* in Abhängigkeit von der Länge der Rezeptionszeiträume in einem Fach oder Forschungsgebiet mal besser und mal schlechter funktionieren kann.

Zwei weitere Differenzierungen innerhalb von *Gold Open Access* betreffen das Publikationsmedium und den Umfang, in dem es offenen Zugang zu Publikationen gewährt. Im Fall von regelmäßig erscheinenden Publikationsmedien ist es zum einen möglich, dass sämtliche Publikationen ausnahmslos offen zugänglich sind. Im Fall dieses *True Open Access* ist der offene Zugang eine Eigenschaft des Publikationsmediums, den die Publikationen gewissermaßen von ihm „erben“. ²² Davon zu unterscheiden ist *Optional Open Access* bzw. *Hybrid Open Access*, bei dem die Publikationen im Allgemeinen nicht frei zugänglich sind, der Autor oder die ihn beschäftigende Organisation aber die Möglichkeit hat, seinen Artikel gegen die Zahlung einer Gebühr freischalten und im Open Access erscheinen zu lassen. Der Unterscheidung zwischen *True* und *Hybrid Open Access* liegt die Differenz zugrunde, ob Open Access generell gegeben ist oder optional hinzugewählt werden kann. ²³ Da sich die Publikationsmedien bei Hybrid

-
- 22 Hilfreich für die Identifikation solcher vollständig frei zugänglichen Journale ist das *Directory of Open Access Journals* (DOAJ), in dem *Golden-Open-Access-Journale* indiziert werden. Siehe hierzu: www.doaj.org/ (Zugriff am 18. April 2017).
- 23 Das optionale Modell heißt bei *Springer Science + Business Media* „Springer Open Choice“ und ist ausführlich in Velterop (2007: 37ff.) beschrieben. Siehe auch <http://www.springer.com/open+access/open+choice?SGWID=0-40359-0-0-0> (Zugriff am 18. April 2017). *Reed Elsevier* nennt sein Modell „Sponsored Article“ (<http://www.elsevier.com/wps/find/authors.authors/sponsoredarticles>, Zugriff am 18. April 2017), *Wiley-Blackwell* „OnlineOpen“ (https://authorservices.wiley.com/bauthor/onlineopen_order.asp, Zugriff am 18. April 2017) und *Taylor & Francis* „Open Select“ (<http://journalauthors.tandf.co.uk/preparation/OpenAccess.asp#link2>, Zugriff am 18. April 2017).

Open Access sowohl durch das Subskriptionsmodell als auch durch Publikationsgebühren finanzieren, stand das Modell lange Zeit in der Kritik. Befürchtet wurde, Verlage könnten sich die Publikation doppelt bezahlen lassen und die gezahlten Publikationsgebühren würden nicht zu einer Verminderung der Abonnementpreise führen.²⁴ Derzeit scheint sich die Bewertung von *Hybrid Open Access* unter der Voraussetzung zu revidieren, dass ein so genanntes Offsetting-Modell angewandt wird, bei dem die Einnahmen der Zeitschrift aus Publikationsgebühren auf die Subskriptionsgebühren in transparenter Weise angerechnet werden (Schimmer et al. 2015: 3).

Eine vierte Unterscheidung betrifft den Finanzierungsweg von *Gold-Open-Access*-Publikationsmedien. Bereits angesprochen wurde eine erste Art der Finanzierung durch *Publikationsgebühren* beziehungsweise *Article Processing Charges* (APC).²⁵ Dabei werden die Kosten für die Publikation von der Seite der Rezipienten auf die Seite der Autoren umgeschichtet, wobei es nicht der Wissenschaftler selbst ist, der die Kosten tragen soll: Ebenso wie beim Subskriptionsmodell sollen sie von der Bibliothek oder Forschungseinrichtung getragen und über so genannte Open-Access-Publikationsfonds abgewickelt werden.²⁶ Neben der Finanzierung durch Publikationsfonds gibt es auch *Gold-Open-Access*-Publikationsmedien, bei denen auf Seiten der Autoren und der ihn beschäftigenden Institution keine Gebühren anfallen. Hier stellt sich natürlich die Frage nach den Quellen, aus denen die für den Betrieb notwendigen Ressourcen stammen. Für die meisten dieser Publikationsmedien kann vermutet werden, dass sie auf die eine oder andere Weise subventioniert werden. Die Mittel können dabei von

24 Siehe z.B. Björk (2012).

25 Auch hier hat sich die Terminologie in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Zunächst wurde im Zusammenhang mit dem Finanzierungsmodell von Autorengebühren oder *Author Fees* gesprochen, was das naheliegende Missverständnis hervorrief, Autoren sollten nun die Kosten für ihre Publikationstätigkeit selbst tragen (Oppenheimer 2008: 580). Die heutigen gängigen Bezeichnungen wie Publikationsgebühren, *Publication Fees*, *Page Charges* und vor allem *Article Processing Charges* vermeiden dies.

26 Der Aufbau von Publikationsfonds wird in Deutschland unter anderem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betrieben. Siehe hierzu Fournier und Weihland (2013). Mittelflüsse aus den Publikationsfonds werden dabei von einem Monitoring System ausgewertet. Die größten Empfänger sind derzeit *Springer Science + Business Media*, *Public Library of Science*, *Frontiers Media SA* und *Copernicus Publications* (siehe <http://openapc.github.io/openapc-de>, Zugriff am 18. April 2017).

Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Organisationen²⁷, Bibliotheken oder wissenschaftlichen Fachgesellschaften²⁸ stammen und eine vertragliche Grundlage haben oder eher informellen Charakter besitzen. Der Fall der vertraglich geordneten dauerhaften Unterstützung kann als *institutionelle Finanzierung* bezeichnet werden. Eine Subventionierung auf informellem Weg liegt dagegen vor, wenn sich beispielsweise an einer öffentlich finanzierten Forschungseinrichtung Wissenschaftler in ihrer Arbeitszeit für die Herausgeberschaft von Zeitschriften engagieren und die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen ihrer Forschungseinrichtung dabei einsetzen.²⁹

Mit Blick auf die Unterscheidung zwischen den beiden grundlegenden Typen von Open Access lässt sich sagen, dass *Gold Open Access* die bei weitem anspruchs- bzw. voraussetzungsvollere Variante ist. Dies gilt insbesondere, wenn hiermit *True Open Access* gemeint ist, bei der das gesamte Publikationsmedium frei zugänglich ist. Die folgende Tabelle fasst die Überlegungen zu den unterschiedlichen Arten von Open Access zusammen. Kursiv gesetzt sind dabei die Klassifikationsdimensionen, mithilfe derer die verschiedenen Klassen bestimmt werden.

-
- 27 Die DFG hat im Rahmen der Programme „Elektronische Publikationen“ und „Themenorientierte Informationsnetze“ den Aufbau von Open-Access-Zeitschriften bereits sehr früh gefördert (Fournier 2007a; 2007b). Beispiele bilden die 18 von der Initiative „Digital Peer Publishing NRW“ finanzierte Journale aus unterschiedlichen Fächern (<http://www.dipp.nrw.de/journals/>, Zugriff am 18. April 2017).
- 28 Ein Beispiel bildet die von der Deutschen Mathematiker Vereinigung herausgegebene und verlegte Open-Access-Zeitschrift *Documenta Mathematica* (<http://www.math.uni-bielefeld.de/documenta/>, Zugriff am Zugriff am 18. April 2017).
- 29 Die informelle Subventionierung von Publikationsmedien beschränkt sich keineswegs auf Open Access. Auch Zeitschriften, die durch das Subskriptionsmodell finanziert werden, profitieren in der Regeln von den Ressourcen der Forschungseinrichtungen, an denen die Redaktionen ansässig sind. So arbeiten Herausgeber, das Editorial Board und die Gutachter von wissenschaftlichen Fachzeitschriften in der Regel ohne eine Entlohnung durch den Verlag und können diese Leistungen nur erbringen, weil sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden und ein Einkommen von ihrer Forschungseinrichtung beziehen.

Tabelle 6.1: Klassifikation von Open Access

<i>Open Access</i>			
<i>Ort der Herstellung von Open Access</i>			
im originären Publikationsmedium		nicht im originären Publikationsmedium	
<i>Gold Open Access</i>		<i>Green Open Access</i>	
<i>Zeitpunkt des offenen Zugangs</i>			
Unmittelbar	Zeitverzögert	vor Erscheinen der originären Publikation	nach Erscheinen der originären Publikation
<i>Immediate Open Access</i>	<i>Moving Wall Open Access</i>	<i>Preprint</i>	<i>Postprint</i>
<i>Wählbarkeit von Open Access</i>			
nein	ja		
<i>True Open Access</i>	<i>Optional Open Access</i>		
<i>Finanzierung</i>			
<i>Publikationsgebühr</i>	<i>Institutionell</i>		